

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 58. Montags den 16. May 1825.

Bekanntmachung
wegen im Gebrauch seiender ausländischer ungestempelter Spielkarten.

Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß in hiesiger Provinz der Gebrauch ausländischer ungestempelter Spielkarten sehr gewöhnlich sey. Dies veranlaßt uns zur Warnung des Publikums den §. 27. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 zu republiciren:

„Ungestempelte Spielkarten werden konfiscirt. Wer sie einbringt, vertheilt, in Gewahrsam hat, oder damit spielt, verfällt für jedes Spiel in eine Strafe von 10 Rthlr. Gastwirthe, Kaffeschänker und andere, welche Gäste halten, zahlen dieselbe Strafe, wenn sie in ihren Häusern das Spielen mit ungestempelten Karten dulden."

Diese gesetzliche Bestimmung wird in Contraventionsfällen auf das strengste in Anwendung gebracht werden. Die sämmtlichen Polizei-, Steuer- und Zoll-Beamten fordern wir auf, ihre besondere Aufmerksamkeit zur Entdeckung der diesfälligen Contraventionen zu verwenden und werden daher ihnen die im §. 33. des vorallegirten Gesetzes verheißenen Denunzianten-Antheile unverkürzt ausgezahlt werden. Breslau den 4. Mai 1825.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

Berlin, vom 11. Mai.

Se. Majestät der König haben dem Professor Hildebrand am Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Berlin das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Consul Delius zu Bremen auch zum Consul für das Herzogthum Oldenburg zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist hier angekommen.

Die Akten der vormundschaftlichen und polizeilichen Behörden und die Listen der Straf- und Gefangenen-Anstalten geben den traurigen Beweis, wie zahlreich die Jugend ist, welche durch schlechtes Beispiel der Eltern oder Angehörigen, durch gänzlichen Mangel an Erziehung oder durch Verkehrtheit derselben, durch Noth und Verführung, schon früh sich dem Laster ergiebt und selbst zu Verbrechen hinabsinkt. Um diesem Uebel aufzuhelfen, hat sich hier unter dem Vorsitz des würdigen Präsidenten und wirklichen Geheimen Ober-Finanzraths Herrn Rother ein Verein zur Erziehung sittlich-verwahrloseter Kinder gebildet. Dieser Verein hat Sr. Maj. dem Könige den Entwurf zu einem Statut vorgelegt; und Allerhöchstdieselben haben nicht nur diesen zu genehmigen, sondern auch zum Ankauf eines Erziehungshauses eine nahmhafte Summe allergnädigst anzuweisen und für einen Erzieher auf eine Zeit lang eine

Bewilligung zu machen geruhet. Die Königl. Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine hat aus dem Fonds der präcludirten Prämien dem Verein eine bedeutende Unterstützung zukommen lassen, und ein Ungenannter hat in gleich wohlthätigem Sinne zuerst ein Kapital angewiesen, welches nach seinem Tode dem Verein gänzlich anheimfallen soll, von dem aber schon jetzt ein Theil der Zinsen ihm überlassen ist. Dadurch ist der Verein schon in den Stand gesetzt worden, ein passendes Erziehungshaus mit ansehnlichem Hof- und Gartenraum, vor dem Halleschen Thore belegen, zu erwerben, und einen Erzieher anzustellen, der sein Geschäft mit Liebe und Eifer übernimmt. Es ist sonach mit der Aufnahme von Zöglingen bereits der Anfang gemacht worden, aus mancherlei Ursachen sollen jedoch fürs erste keine vom weiblichen Geschlecht aufgenommen werden. Wenn aber dieses Werk den Umfang und die Vollkommenheit erhalten soll, die ihm zu wünschen sind, so bedarf der Verein der Theilnahme und der Unterstützung unserer geehrten Mitbürger, welche hiermit in Anspruch genommen wird, und hofft um so zuversichtlicher darauf, als der Zweck und die Wichtigkeit der Sache für sich selbst reden, und der Verein jederzeit bereit seyn wird, denjenigen Mängeln nach Kräften abzuhelfen, die Zeit und Erfahrung an dem Institut enthüllen möchten. Das Hauptprinzip des Erziehungsplans für die aufzunehmenden Zöglinge soll Gewöhnung zum Gehorsam, zur Ordnung und Thätigkeit seyn; eine regelmäßige Eintheilung der Zeit soll sie veranlassen, pünktlich ihre Pflichten zu erfüllen und nie müßig zu seyn. Ihr Verstand und ihr moralisches Gefühl sollen mit besonderer Berücksichtigung ihrer eigenthümlichen Characterfehler ausgebildet werden. Wer sich für die Anstalt näher interessirt, dem wird der Verein das von Sr. Maj. dem Könige bestätigte Statut gern vorlegen und ihn von den specielleren Verhältnissen der Anstalt in Kenntniß setzen. Zur Empfangnahme von Beiträgen, die der wohlthätige Sinn unserer Mitbürger dem Verein zukommen lassen möchte, ist jedes Mitglied desselben bereit; der Empfänger wird darüber eine Interimsquittung ertheilen, die gegen die Quittung des Stadtraths Hollmann (Kronenstraße Nro 37. wohnhaft) der die Rendantengeschäfte übernommen hat, ausgetauscht wird. (Die Namen der Mitglieder sind folgende: Rother, von Bärensprung, W. C. Benecke, Hollmann, Kayser, Krause, Rust, Wollny, Zander.) Jährlich wird dem Publikum ein kurzer Bericht über den Fortgang der Anstalt und mit demselben eine Nachweisung über die Einnahme und Ausgabe vorgelegt werden.

Karlsruhe, vom 30. April.

Gestern Vormittag überbrachte eine Deputation der zweiten Kammer, den Präsidenten, Kreisrath Dr. Kern an ihrer Spitze, Sr. K. Hoh. dem Großherzog die Gesetzentwürfe in Betreff des Budgets der Amortisationskasse für die Jahre 1825 — 27, der Ausgabe von Rentenscheinen für abgelöste Entschädigungen, und der Zustimmung zu den, wegen den Wasserschäden aufgenommenen Anlehen von 700,000 fl. Der Präsident übergab dieselben mit einer Anrede, worin nebst der Versicherung der Treue und Anhänglichkeit der Kammer an die geheiligte Person des Regenten, insbesondere noch der meist ungetheilten Zustimmung der Kammer, als erfreuliches Resultat gerechter Anerkennung, Erwähnung geschah. Se. Königl. Hoheit geruhten zu erwiedern: daß es Allerhöchstdenselben zur aufrichtigen Freude gereiche, Ihre nur auf das Beste gerichteten Absichten von den getreuen Ständen anerkannt zu sehen. Die angenommenen Gesetzesvorschläge seien gerecht und wohlthätig, sie bezwecken Ordnung im Staatshaushalt und eine augenblickliche Hülfe bei unvorgesehenen Unglücksfällen. Se. K. H. sprachen sodann wiederholt Ihre Zufriedenheit mit dem bisherigen Benehmen der zweiten Kammer aus; was bis daher geschehen, gebe die sicherste Beruhigung, der gegenwärtige Landtag werde ersprießliche Folge haben. Höchstdieselben fügten noch bei: „Allgemein, und auch im Ausland, wird das gute Benehmen der zweiten Kammer anerkannt; Sie werden derselben meine Zufriedenheit eröffnen."

Vom Mayn, vom 6. Mai.

In der deutschen Bundesversammlung vom 21. April gab Kurhessen zu Protokoll: Kurfürstliche Gesandtschaft hätte bei dem Antrage, den sie in der vierten Sitzung dieses Jahres hinsichtlich des oberrheinischen Kreisarchivs gemacht habe, nur den Zweck gehabt, die Stadt Hanau von dessen längerer Aufbewahrung be-

frei zu sehen. Da nun diese Absicht durch das neuerdings geschehene Erbieten der königlichen baierschen Regierung, gedachtes Archiv nach Aschaffenburg nehmen und daselbst ferner aufbewahren zu wollen, erreicht werde, so finde man kurhessischer Seits kein Bedenken, diesem letztern Antrage beizustimmen. Die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser gaben ebenfalls ihre Zustimmung zu diesem Anerbieten. — Auf Vortrag des königl. sächsischen Gesandten von Carlowitz, Namens der Eingaben-Commission über eine Vorstellung des Collegii graduatorum zu Frankfurt a. M., gegen einen Beschluß des Senats und der gesetzgebenden Versammlung, wonach Juden zur Advokatur gelassen werden sollen, wurde dem Antrage gemäß beschlossen, daß die Beschwerde abzuweisen sey. Unter den Eingaben befindet sich die am 12. April von Dr. Schreiber eingereichte, um Verwendung bei den betreffenden Regierungen für möglichste Beschleunigung der Arbeiten bei der zur Regulirung der westphälischen Angelegenheiten in Berlin verordneten Commission.

Am 1. Mai haben Se. Majestät der König von Würtemberg dem an Ihrem Hoflager accreditirten Königl. Preuß. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Geheimen Staatsrathe von Küster, zu Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens Audienz ertheilt.

In der baierschen Deputirtenkammer wurde am 2ten dieses ein Rescript Sr. Majestät des Königs bekannt gemacht, wornach die Sitzungen, die mit diesem Tage zu Ende gehen sollten, bis zum 15. Juli verlängert werden.

Mailand, vom 28. April.

Hier ist es ausserordentlich lebhaft; man bereitet große Feste, Musterungen u. dergl. vor. Für die englische Gesandtschaft am Wiener Hof ist nun doch in der Hauptstadt der Lombardei ein Hotel in Bereitschaft gesetzt worden. Von der in öffentlichen Blättern angekündigten Reise des Lord Strangford hieher, um als ausserordentlicher brittischer Botschafter aufzutreten, weiß man hier nicht das Mindeste. Man spricht von mehreren wichtigen Aenderungen in der Organisation des lombardisch-venetianischen Königreichs, die während der Anwesenheit des Kaisers zu Mailand festgesetzt werden sollen und bereits seit einiger Zeit projektirt waren. Auch heißt es, daß ein Theil der, wegen politischer Vergehen verurtheilten Unterthanen des Kaisers, die gegenwärtig in Festungen des österreichischen Staats verhaftet sind, Gnade erhalten sollen. Auch sind Gerüchte wegen einer zu bewilligenden Amnestie in Umlauf.

Warschau, vom 10. Mai.

Die vor der Eröffnung des Reichstages statt habenden gewöhnlichen Verhandlungen dauern noch immer fort.

Vorgestern war bei Powazki eine große Militair-Parade, welcher Se. Majestät der Kaiser und Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin beiwohnten, und Ihr höchstes Wohlwollen auf das Gefälligste zu erkennen gaben.

Auch geruhten Se. Majestät dem Senator Oebichewitz den St. Stanislaus Orden 1ster Klasse zu ertheilen.

Der englische Gesandte Hr. Stratord Canning ist aus Petersburg hier eingetroffen.

Amsterdam, vom 7. Mai.

Ein am 28sten v. M. in 100 Tagen von Batavia im Texel angekommenes amerikanisches Schiff meldet, daß wenige Tage vor seinem Abgange eine Expedition von 1200 Mann unter General van Geen nach Macassar unter Segel gegangen war. Unsere Nachrichten aus den Zeitungen reichen nur bis zum 11. December. Damals wurde zu jener Expedition Anstalt getroffen. Von dem Erfolge der am 24 October unter Oberst Bischof abgesandten 400 Mann war nichts bekannt gemacht. — Die Chinesen zu Montrado auf der Küste von Borneo hatten sich wieder gegen unsre Behörden empört und 3000 Mann stark, unsere Truppen gezwungen, das Fort Sinkawang in der Nacht vom 27sten September zu räumen, wobei wir an 20 Mann verloren. Die Sultane von Sambas und Pontianak waren treu geblieben.

Brüssel, vom 5. Mai.

Der Baron van Zuylen de Nyevelt, welcher zum außerordentlichen Gesandten an der ottomannischen Pforte ernannt ist, ist vorgestern nach Marseille abgereist, wo er sich nach Constantinopel einschifft.

Am 29. April hat man in Rotterdam das erste Schiff vom Stapel gelassen, welches die

in Süd-Holland etablirte Gesellschaft zur Rettung der Schiffbrüchtigen bauen ließ. Dieses Schiff wird zu Domburg auf der Insel Walcheren stationiren, und ist mit allen zu seinem Zweck erforderlichen Instrumenten versehen. Ein ähnliches Schiff wird zu Scheveningen erbaut.

Paris, vom 4. Mai.

Morgen geht der Hof nach St. Cloud ab, doch kommen Se. Majestät nächsten Sonntag zu dem gewöhnlichen Empfange herein.

Die Sitzung der Deputirtenkammer am 2ten Mai war ziemlich lebhaft. An der Tagesordnung war die Verhandlung über die Rechnungen von 1823. Bei Gelegenheit des 5ten Artikels, worin von den Einnahmen gehandelt wird, nahm Herr Casimir Perrier das Wort: „Meine Herren, sagte das ehrenwerthe Mitglied, über die großen Fragen der moralischen Verantwortlichkeit dürfen wir nicht die Fragen der Ordnung und Berechnung aus dem Auge verlieren. Man begreift nicht, daß in diesem Artikel die 34,000,000, welche uns Spanien schuldig ist, erwähnt werden. Die Kammer hat hierüber das Recht Nachweisung zu fordern, denn es ist unmöglich, daß 34,000,000 zur Einnahme gerechnet werden können, wenn sie nicht eingenommen sind. Ich schlage daher als Amendement vor, die Worte hinzuzufügen: „In dieser ganzen Summe von 1,123,456,392 Franken sind die noch nicht bezahlten 34,000,000 spanischer Schuld nicht mitbegriffen." Eine zweite Bemerkung, die ich zu machen habe, bezieht sich auf die 6,000,000, welche aus der Leihkasse als Ueberschuß eingegangen sind. Aus dem Rapport des Hrn. Mollien ergiebt es sich, daß dieser Ueberschuß nur eingebildet ist. Diese Kasse hat in der That zu einem höhern Cours gekauft, als er jetzt steht, woraus uns eine wirkliche Schuld erwächst, und wenn die Vorhersehungen des Herrn Finanzministers in Erfüllung gehen, wenn die öffentliche Meinung seinen Finanzplänen keinen Beifall giebt, wenn das Fallen der Papiere, so wie es seit einigen Tagen geschieht, fortgeht, so wird die Leihkasse einen bedeutenden Verlust erleiden." Herr von Villele. Der Vorgänger machte so eben einige Bemerkungen, welche ich beantworten muß. Die Verwickelung der Leihkasse wird mit jedem Tage mehr gefühlt, weil es schwer ist, sein Geld auf sichere Weise anzulegen; diese Verwickelungen beziehen sich auf die Zinsen, welche sie bezahlen muß. Soll man ihr Geschäft dadurch noch mehr häufen, daß man ihr den Ueberschuß läßt, oder diesen auf Rechnung des Schatzes, zu dem sie gehört, benutzt? Dies ist die ganze Frage. Die Kasse hat gegenwärtig 11 — 12,000,000 ungenutzt liegen; sie wird nächstens 18 haben, wenn Sie auf unsere Vorschläge nicht eingehen. Ich bin überzeugt, Sie werden künftig das in England befolgte System in dieser Beziehung annehmen. Der Redner, dem ich zu antworten habe, spricht von dem Fallen der öffentlichen Fonds. Er nennt den gegenwärtigen Cours von 101, 60. einen Fall; ich wünsche mir zu dieser Bemerkung Glück, und nehme sie als einen Beweis des Vertrauens an, den man zur Macht und zum Bestehen unsers Credits hat. Ich komme nun zu der andern Bemerkung des Vorgängers. Hätten wir die von Spanien anerkannte Schuld in die Ausgaben gestellt, so hätten wir eine Ausgabe geheuchelt; hätten wir sie in die Einnahme gestellt, so wäre dies hier derselbe Fall, wir büßen nur die Zinsen ein." Herr Casimir Perrier: „Sie erinnern sich, meine Herren, mit welchem Wortschwall der Herr Finanzminister zur Unterstützung seiner Gesetzentwürfe vor Kurzem ausrief: Sehen Sie die öffentlichen Fonds; sie sind im Steigen; die öffentliche Meinung verbindet sich mit meiner Unternehmung. Jetzt fallen die Fonds, und der Herr Finanzminister citirt Ihnen mit der größten Leichtigkeit den Fall derselben, als einen Beweis, daß die öffentliche Meinung für ihn gestimmt sey. In der That, ich weiß nicht, wie solche offenbare Widersprüche mit einander bestehen können. (Allgemeines Gelächter.) In Beziehung auf die spanische Schuld, sagt man uns, daß Frankreich nur die Interessen verliert; allein wenn das Kapital nicht zurückgezahlt wird, müssen Kapital und Zinsen bezahlt werden. Nun frage ich die Kammer auf ihr Gewissen, ob Sie an die Bezahlung der Schuld glaubt? Ich frage, ob diese Schuld je in die Einnahme eingetragen werden kann, eine Schuld, welche unserm Schatze zur Last fallen wird, wenn Spanien nicht zahlt. Ich meine das gegenwärtige Spanien, welches jetzt keine Schulden bezahlt. (Lärm in dem Centrum.) Auch Herr Mechin wollte über die spanische

Schuld einige Bemerkungen machen, wurde aber durch den Ruf aus dem Centrum: „Zur Abstimmung! zur Abstimmung!“ genöthigt, die Bühne zu verlassen. Dem General Foy gelang es endlich mit seiner donnernden Stimme, diese Batterien des Centrums zum Schweigen zu bringen. „Meine Herren, sagte das ehrenwerthe Mitglied, es ist nothwendig, daß wir die 34,000,000 durchaus nicht unter die Einnahmen stellen, da sie Spanien nicht nur nicht bezahlen kann, sondern auch nicht bezahlen will. Von diesen 34,000,000 fallen 22 auf die Verpflegung der spanischen Truppen, allein die spanischen Generale wollen von den Rechnungen des französischen General-Intendanten noch weniger wissen als wir. Ueber die andern 12,000,000 hat es in dem königl. Rathe großen Streit gegeben. Weder der König noch die Regentschaft, noch die Behörden haben diese Summen erhalten; sie sind heimlicher Weise verschiedenen Partheien zugesteckt worden, um zur Bestechung angewendet zu werden. Ja, meine Herren, ein Theil dieses Geldes wurde verschiedenen Mitgliedern der Cortes zugesteckt, und auch hierbei war Herr Ouvrard Unterhändler. Ich habe daher guten Grund zu sagen, daß Spanien diese Schuld weder bezahlen kann, noch will, und es ist abgeschmackt, eine solche Schuld in die Einnahme zu stellen. (Große Bewegung.) Herr v. Villele nahm noch einmal das Wort, und bemerkte, daß nur über die 22,000,000 einiger Zweifel obwaltete, was aber die andern 12,000 000 anlange, so könne hier kein Streit statt finden. Der General Foy: „Der Herr Minister sagt nichts anders, als was ich gesagt habe, denn ich selbst habe bemerkt, daß jene 12,000,000 regelmäßig, jene 22,000,000 auf sehr versteckte Weise angewendet worden sind. Im Uebrigen steht dem Herrn Finanzminister ein sehr einfaches Mittel zu Gebote, der Kammer und Frankreich zu beweisen, daß ich Unrecht habe; er darf uns nur die Ordonnanzen vorlegen, auf welche jene Summen gezahlt worden sind. So ist es in einem Nachbarlande üblich, auf welches der Herr Finanzminister sich beständig bezieht. Nur so kann er seine Angaben beweisen. Er mag diese Ordonnanzen uns zeigen, oder nur versprechen, sie uns zu zeigen, und ich will ihm die Tribune überlassen.“ Aus dem Centrum schreit man: „Zur Abstimmung! Zur Abstimmung!“ Von der Linken: „Die Ordonnanzen! Die Ordonnanzen!“ Der General Foy ruft noch einmal, indem er nach seinem Platze geht, dem Minister zu: „Zeigen Sie die Ordonnanzen!“ Der Lärm erneut sich; Herr Casimir Perrier ruft: „Man lasse den Minister sprechen.“ Herr von Villele verlangt das Wort nicht weiter. Bei der Abstimmung wurde das Amendement des Herrn Perrier verworfen. Bei der Abstimmung über die folgenden Artikel ging es ruhiger her, obwohl der General Foy und Hr. Perrier fast allein das Wort nahmen. Auf die bedenklichen Aeußerungen des General Foy über die Lage des spanischen Besatzungsheeres bemerkte Hr. v. Villele: „Der König von Frankreich hat dadurch, daß er seine Truppen, so lange es nothwendig ist, in Spanien läßt, seine Pflichten als guter Nachbar und Verwandter erfüllt.“ Er mußte jedoch zugeben, daß sogleich nach dem Abzuge der Franzosen aus Vittoria daselbst Unordnungen vorgegangen. Das Gesetz wurde mit 268 Stimmen gegen 37 angenommen.

Eine Königl. Ordonnanz befiehlt, daß vom nächsten 20. Mai an in der Münze von Paris, und vom 1. Juli an in den andern Münzen, Gold- und Silbermünzen mit dem Königl. Bildniß und mit der Umschrift: Carl X. König von Frankreich, geschlagen werden sollen. Die Münzen behalten ihre frühere Form und den alten Randspruch. Vier Millionen Franken sollen in verschiedenen Münzsorten mit der Jahreszahl 1824 geschlagen werden.

Es bestätigt sich nicht, daß Herr Delavigne eine Pension vom Könige erhalten habe.

In der Pairskammer ist bereits die große Deputation, welche der Krönung beiwohnen soll, gewählt worden.

Es soll, meldet das Journal du commerce, im Minister-Rathe beschlossen worden seyn, daß Se. Maj. in dem Krönungs-Eide der „constitutionnellen Charte“ Treue schwören werde. Von den „Einrichtungen des Königreichs“ wird also keine Rede seyn.

Das Gesetz über die öffentliche Schuld und die Tilgung, welches bereits von beiden Kammern angenommen wurde, ist in dem Moniteur erschienen.

Herr Ouvrard wird fast jeden Tag vom königl. Gerichtshofe verhört, der in seiner Sache auch den Herzog v. Belluno, den Gene-

ral-Lieutenant Bordesoult und den Groß-Referendair der Pairskammer Marquis v. Semonville abgehört, imgleichen eine Commission zur Ablösung des Generals Guilleminot an das königl. General-Consulat in der Levante gesandt hat.

Einige dreißig Offiziere der Königl. Armeen der Vendée haben an die Frau Marquise de la Rochejaquelin folgendes Schreiben gesendet: „Madam! Waffengefährten derer, die Sie beweinen, kennt niemand besser, als wir den hohen Muth und die erhabenen Tugenden derselben; sie starben für die heil. Sache der Bourbons, welche sie so tapfer vertheidigt haben, und ihre Namen werden ewig leben. Mit Frankreich und ganz Europa haben wir der ruhmwürdigen Huldigung Beifall gegeben, welche die Preußische Armee ihnen bezeugt hat. Sie erwarten die schönen Candelaber, welche ein so würdiger Schmuck des Mausoleums seyn werden, welches sie den Helden Ihrer Familie zu errichten Willens sind. Wir bitten, uns gütigst zu erlauben, uns zur Errichtung dieses Denkmals mit ihnen zu vereinigen. Die Vendéer dürfen nicht ohne Theilnahme an einer Ehrenbezeugung bleiben, welche dem Andenken ihrer erlauchten Chefs gilt. Unsre Nachkommen werden mit Wehmuth dieses durch den Schmerz und die Bewunderung errichtete Denkmal besuchen. Sie werden hier lernen, was man Gott und seinem Könige schuldig ist. Wir haben die Ehre ꝛc.“

Vor einigen Tagen hielt die Gesellschaft zu Aufmunterung inländischen Gewerbfleißes ihre öffentliche Sitzung unter Vorsitz des Präsidenten Chaptal. Die beiden goldenen Verdienstmedaillen erster Klasse wurden folgenden Männern zuerkannt: Herrn Crespel aus Arras, für die Fabricirung des Runkelrüben-Zuckers, und den Herren Manby und Wilson, für die Einbringung englischer Maschinen. Herrn Crespels Fabrik liefert jährlich 150tausend Pfund, und seine Werkstatt die jedem Unterricht Suchenden offen steht, ward sogar von einem Fürsten aus der Ukraine besucht, der die Fabrikation des Zuckers erlernen wollte. Er hat eine Menge einzelner Vorkehrungen ersonnen, welche die Arbeit ungemein abkürzen. Die Herren Manby und Wilson sind nach den englischen Gesetzen, wegen der widerrechtlicher Weise heimlich aus England weggeführten Maschinen und Handarbeiter, zu einer Geldstrafe von zweitausend Pfund Sterling (vierzehntausend Thaler) verurtheilt und haben diese Strafe erlegt. Jetzt haben sie ihre englischen Arbeiter zurückgeschickt, und begnügen sich statt derselben mit französischen, welche die Stelle der Engländer vollkommen ersetzen. Ein Karrenschieber hat ihnen, nach kurzer Lehrzeit, eben so gute Dienste geleistet, als ein englischer Gießer, dem sie 22 Franken Tagelohn hatten geben müssen. Unter den Gegenständen, die bei dieser Gelegenheit in den Sälen der Gesellschaft ausgestellt waren, bemerkte man eine Uhr von Herrn Wagner, die für das Neckersche Hotel bestimmt ist, und die Eigenschaft hat, daß sie sich vermittelst des Schlagewerks von selbst wieder aufziehet; eine tragbare Gaslampe; Blumen aus Fischbein von Loisel, der dieses Kunst-Produkt ausnehmend vervollkommt hat.

Die Echo du midi sagt, die spanische Regierung habe mit dem größten Mißvergnügen vernommen, daß Valdez, Frias und Linarez sicher nach Gibraltar entkommen seyen, da sie dem Pascha von Tanger schon 30,000 harte Piaster habe zukommen lassen, um ihre Auslieferung zu erlangen. Inzwischen schmeichelt sich die Echo, daß General Lopez Bannos und noch eine bedeutende Person, die sich in Tanger befinden, noch dürften ausgeliefert und auf dem Gebada Platz in Madrit gehängt werden. Dem steht nur im Wege, daß sie sich unter dem Schutze des königl. großbrittannischen Consuls befinden.

Hr. Ugarte befand sich den 24. April noch in Bayonne.

In einem Privatschreiben aus Bogota, im Journal des Débats, wird erzählt, Bolivar habe seine Uniform abgelegt und gesagt, er hoffe, er werde sie nie wieder anzuziehen brauchen; darauf habe er sich den Schnurrbart abnehmen lassen.

London, vom 1. Mai.

Sonntag ertheilten Sr. Maj. dem Lordkanzler, dem Herzoge von Northumberland und dem Grafen Münster Audienzen. Es war der Abschied des Herzogs, der gestern mit seiner Gemahlin die Reise nach Paris antrat.

S. M. besuchten gestern das Drurllanetheater. Es ging wegen des ungeheuren Zulaufs nicht ohne Unlust ab.

Gestern trug Hr. Plunket auf die Aussetzung der Verhandlung wegen der dritten Lesung der Burdettschen Bill auf Freitag (Hört!) an, weil der geehrte Antragsteller schwer krank geworden, aber noch hoffe, alsdann erscheinen zu können. — Die große allgemeine Spannung auf diese wichtige Angelegenheit muß also noch fortdauern. — Hr. Littleton erhielt, daß der über seine Bill zu haltende Ausschuß bis eben dahin, und um erst nach dem Ausschlage wegen der andern Bill einzutreten, ausgesetzt ward.

Hr. Curwen machte die neuliche Behauptung des Hrn. Huskisson zweifelhaft, daß wir nicht Korn genug bis zur Erndte hätten: indem in allen Petitionen wider die Aenderung der Korngesetze erwähnt werde, daß wir noch das ganze Jahr ausreichten.

Hr. Huskisson machte im Ausschusse des Hauses seine Vorschläge in Hinsicht der Korneinfuhr dahin, daß (ohne Rücksicht auf den Preis, weil er in der Zwischenzeit erfahren habe, daß die die Inhaber, wenn ihnen in dieser Hinsicht Grenzen gesetzt würden und da sie alsdann sicher seyn würden, auf jeden Fall 70 S. zu machen, lieber den Weizen bis zum 15. Aug. unter Schloß behalten wollten, in der Aussicht dann vielleicht 80 S. zu machen und gar keinen Zoll zu erlegen) ein Drittheil des seit dem 13. Mai 1822 oder länger unter Schloß liegenden zum einheimischen Verbrauch zwischen dem 16. Mai und 15. Juni ein Drittheil zwischen dem 15. Juni und 15ten Juli und der Rest von da bis zum 15. August zugelassen werde, gegen Zollerlegung vom Quarter Waizen von 10 S., Roggen, Erbsen und Bohnen 6 S. 6 D., Gerste, Bier 5 S., Hafer 3 S. 6 D., vom Cwt, Waitzenmehl 2 S. 10 D.; Canadischer Waitzen völlig Einfuhrfrei gegen 5 S. vom Quarter.

Hr. Baring wollte, die Frist sollte statt bis zum 15. August nur auf vier höchstens sechs Wochen von jetzt angesetzt werden. — Hr. Bennet sagte, der Einfuhrzoll sollte wenigstens 17 S. seyn, denn dabei verdienten die, welche zu 32 S. eingeführt hätten, mithin zu einem kostenden Preise von 49 S., ohnehin noch genung und zuviel. — Gen. Gascoyne trug auf das Amendement an, Weizen zu 8 S. Zoll zuzulassen. — Ald. Thompson: zu 5 S. — Hr. Farand: ganz zollfrei. — Oberst Wood betrachtete das Ganze als einen Bruch des, unsern Landwirthen gegebenen Worts. — Der Kanzler der Schatzkammer sagte: er würde den vorliegenden Antrag nicht unterstützen, wenn er glaubte, daß er die Würkung haben würde, das unter Schloß liegende Korn vom Markt zu halten, denn er wünsche es auf dem Markt zu sehen, fürchte aber, daß dieses nicht geschehen werde. Er versichere, daß er den Zoll von 10 S. statt niedrigerer Ansätze nicht wegen der elenden Vergrößerung der Zolleinnahme, die dadurch entstehen würde, anempfohlen, sondern weil dieser Satz aus andern Gründen vorzuziehen sey. — Hr. Huskisson vertheidigte seine Ansicht und fügte hinzu: Die Befürchtungen daß das, was er über diesen Gegenstand hier geäußert, den erfolgten Eindruck auf den Geldmarkt seit Freitag veranlaßt habe, seyen, müsse er sagen, vollkommen ungereimt, da dieser Eindruck sich erst volle 24 Stunden später, am Sonnabend geäußert habe. Er forsche der Ursache desselben nicht nach, sey aber ganz überzeugt, daß er von einer, nicht mit diesem Gegenstande zusammenhängenden Wirkung auf das höchst empfindliche Wagezünglein der Börse herrühre. Was ein veranlaßt seyn mögendes Herabdrücken in den fremden Wechselcoursen zum Nachtheil dieses Landes betreffe, so halte er dieses nicht für einen Gegenstand, der irgend jemand beunruhigen, oder aus welchem eine ungünstige Meinung für unsre allgemeine Wohlfahrt gezogen werden dürfte; es würde dieses in der That eine durchaus lächerliche Besorgniß seyn. Die Course seyen schon seit langer Zeit zum Nachtheil andrer Länder und zu unserm Vortheil gewesen und wir sähen doch nicht, daß dadurch ein allgemeines Sinken ihres Handels-Gedeihens entstanden sey. Die neuliche geringe Wendung zu unserm Nachtheil sey aus Ursachen entstanden, die von vorübergehender Wirkung seyen und sich in sehr kurzer Zeit selbst wieder verbessern müßten. — Die Resolutionen passirten.

Herrn Huskisson neuliche Anführungen in Beziehung auf Wollen und Baumwollen verdienen die tiefste Aufmerksamkeit. Es erhellt, daß, während die Einfuhr fremder Wolle mit Prohibitiv-Zöllen belegt war, die Leute auf dem Continent, da sie daheim keinen hinlänglichen Markt für den Artikel fanden, anfingen, ihn zu groben Tüchern zu verarbeiten, die sie dann wirklich niedriger als wir lieferten; kaum

aber lassen wir ihre Wollen zu, so erlangen wir Besitz selbst von ihren eigenen Märkten für grobe Tücher. Was aber Baumwollen betrifft, so steht die Sache so: Da die Arbeit in den vereinigten Staaten wohlfeiler ist als hier, wegen des niedrigen Brodtpreises, so sind die Amerikaner im Stande, ihre Baumwollenzeuge über den atlantischen Ocean nach dem Mittelmeere zu schicken und allen daran wohnenden Nationen wohlfeiler als wir zu verkaufen. Man lasse uns wohlfeiles Brodt haben und wir werden die Amerikaner sogar auf ihren eigenen Märkten überbieten können, durch das Gewicht unserer Kapitalien und die Vortrefflichkeit unseres Maschinenwesens.

Wir würden nicht so eifrig auf diese Materie bringen, wären wir nicht überzeugt, daß die Vortheile der Landbesitzer und Landbauer am Ende durch freien Kornhandel am besten würden befördert werden; und die Zulassung dieser Freiheit ist gerade in diesem Augenblick zehnfach wichtiger und nützlicher, als sie weiterhin werden kann, weil wir uns in der rechten Hitze des Wetteifers, wer zuerst die neuen südamerikanischen Märkte in seine Macht bekommen soll, befinden. Eine Regierung, die das Volk in einer solchen Krise verläßt, fügt nicht allein dem Manufaktur, sondern auch dem landwirthschaftlichen Interesse einen Schaden zu, den sie in langen Zeiten nicht verwinden dürften. Wir möchten fast wünschen, es gälte für Hochverrath, wenn auf irgend eine Weise Gesetzgebung im Kornhandel versucht wird.

Die Times sagen: „Das Unterhaus läßt, wie man sieht, die beiden Anhängsel zur katholischen Hauptbill (die Bill des Hrn. Littleton und des Lords Gower) rascher passiren, als diese selbst.

Es erhellt, bemerken die Times, aus allen Umständen, daß die Emancipations = Bill nicht durchgeht, die wegen der Wahlrechte in Irland nicht ausführbar und die wegen Versorgung der Geistlichkeit von keinem Nutzen seyn wird. — Es ist aber, wenn die königl. Gesinnung Georg IV. in Betracht gezogen wird, kaum mehr an dem Gelingen von allen drei Maaßregeln zu zweifeln und die allgemeine Ueberzeugung, daß diese Gesinnung ihnen günstig sey, ist es gerade, die dieser Tage so mächtig auf den Enthusiasmus bei der öffentlichen Erscheinung Sr. Majestät würkte. Die Erklärung des Thronerben (der nur ein Jahr jünger als der König ist) dürfte am Ende ihrem Zwecke gerade entgegengewirkt haben.

Dieser Tage hieß es, daß Herr O'Connell vom Lordkanzler einen Besuch erhalten habe. Man fügt hinzu, daß der edle Lord sich auf eine Weise ausgesprochen, daß man ihn der Emancipation der Katholiken mehr als man bisher vermuthete, günstig gesinnt glauben durfte.

Seit einigen Tagen herrschte hier ein panisches Schrecken unter den Inhabern von Stocks und andern Staatspapieren, so daß alles sich zum Verkaufe drängte, und die Consols bis auf 90¾ fielen. Es fehlte nicht an den seltsamsten Gerüchten. Bald hieß es, die Bank habe zu große Vorschüsse gemacht und werde sich wieder genöthigt sehen, ihre Baarzahlungen einzustellen, als wenn man schon den offiziellen Bericht der Bank vergessen hätte, daß ihr ganzer Vorschuß an die Landeigenthümer mit eingerechnet, bei einer Circulation von 21 Millionen Pf. Sterl. kaum 2 Millionen beträgt; bald hieß es, alles Gold gehe nach dem Continente, und man müsse ernsthafte Maaßregeln nehmen, so daß Männer, wie Huskisson und Baring, Worte der Beruhigung im Parlamente äußern mußten; bald sollte von angeblicher Auflösung des Parlaments und einer Ministerial = Veränderung die Rede seyn; bald wurden, in Folge der Rede des Herzogs von York, gewaltige Bewegungen in Irland angekündigt. Man muß nur erstaunen, wie leicht sich ein großer Theil des Volks, welches an staatswirthschaftlichen Einsichten allen andern voraus ist, so leicht solchen abgeschmackten Ansichten und Gerüchten Gehör geben könne.

Aus einer eben erschienenen Broschüre über die Levante=Compagnie lernt man folgende Angaben über Englands Handel nach der Türkei und Aegypten kennen: Im Jahre 1822 betrug der Werth der Ausfuhr 972,477 Pfd. Sterl.; im Jahre 1823 1,274,237 Pfd. Sterl; im Jahr 1824 1,397,509 Pfd. Sterl.

Die Subscription für Hannover, die keineswegs schon geschlossen ist, hat bis den 29sten v. M. 6,895¼ Pfd. St. (46,820 Thaler) eingebracht.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 58. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 16. May 1825.

London, vom 1. Mai.

Die Niederländische Fregatte Pallas, an deren Bord der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar nach Amerika segelt, hat, von Helvoetsluys kommend, bei Dover angelegt.

Die Kosten der Liverpooler- und Manchester-Eisenbahn sind auf 12,000 Pfd. St. pr. Engl. Meile angeschlagen. Sie soll prächtig angelegt und 66 Fuß breit werden. In jenem Anschlag sind die Kosten der Maschinen, Wagen, Waarenhäuser mitgerechnet.

Wie man versichert hat Hr. Zea neue Unterhandlungen mit Holland wegen einer Anleihe von 100 Millionen Realen eingeleitet; man hoffte den besten Erfolg.

Wir haben eine Reihe Zeitungen aus Hobartstown (Vandiemensland) vom 18. Juny bis 22. October erhalten. Die Colonisten führten einen vortheilhaften Handel in Getreide, dessen Preis bedeutend gestiegen war; man glaubte daher, daß diesmal mehr Weizen als in irgend einem vorhergegangenen Jahr gesäet werden würde. Die Sicherheit der Schaaf- und Viehwirthe hatte sich durch die Einfangung der meisten Bösewichter, entlaufenen Verbrecher, vermehrt, die vorhin die, ihren Weiden angränzenden Wälder durchstrichen und nicht allein Vieh geraubt, sondern häufig auch die Hüter desselben gemordet hatten. Nicht selten scheinen dergleichen Anfälle auch von den eingebornen Wilden verübt worden zu seyn, allein solche waren durch vorhergegangene Anreitzungen veranlaßt gewesen. Die Wilden scheinen ein ruhig harmloses Volk zu seyn, das sich keiner Gewaltthätigkeiten, ohne vorher gereizt zu seyn, schuldig macht. Die erste Presbyterianische, in beiden Kolonien errichtete Kirche wurde in Hobartstown am 12. Septbr. v. J. eröffnet. Als Beweis des Fortschritts der Kolonie kann auch angemerkt werden, daß eine vierte Brennerei bei Hobartstown angelegt worden. Im Ganzen geben die Blätter einen vortheilhaften Begriff von der Kolonie. Einiges, aus dort erzielter Wolle verfertigte Tuch, war aus England angekommen, und soll von vorzüglicher Güte gewesen seyn. Der Fabrikant hatte geschrieben, die Wolle filze sich so gut wie die Portugiesische und besitze dabei die Weiche der Sächsischen Wolle.

Der Congreß von Buenos-Ayres soll, laut Nachrichten aus Nord-Amerika, die Einfuhr von Nord-Amerikanischem Mehl verboten und auch einen höhern Zoll auf die gröbern Amerikanischen Baumwollen-Zeuge gelegt haben. Diese Maaßregel hat Nord-Amerika's Eifersucht rege gemacht, weil man sie dem Einflusse der Englischen Kaufleute zuschreibt. Die V. St. führten im vorigen Jahre 70000 Fässer Mehl und 1,590,000 Yards sogenannte Schirting am La Plata-Strome ein.

Aus Havannah sind Briefe vom 27. März eingegangen. Man schien daselbst wegen einer Invasion der Columbier sehr in Sorgen zu sein. Einer der angesehensten Kaufleute hatte sich, von der Independenten-Parthei dazu veranlaßt, auf eine geheime Mission nach Carthagena begeben. Auf Befehl des Gouverneurs war darauf sein Haus versiegelt worden und im Fall er nicht binnen einer bestimmten Zeit zurückkehrte, sollte sein ganzes Eigenthum confiscirt werden.

Die neusten Zeitungen aus Carthagena in Columbien bestätigen die frühere Nachricht, daß der Congreß in einer außerordentlichen Sitzung vom 8ten Februar beschlossen, die Abdankung Bolivars nicht anzunehmen. Im März wird die Wahl eines Vice-Präsidenten der Republik und der Congreß-Mitglieder vor sich gehen.

Ueber Pernambuco sind Nachrichten von dem Spanischen Geschwader zu Callao angekommen. Die Asia und die übrigen Kriegsschiffe (3 Briggs und 2 Corvetten) hatten die Küste des stillen Meeres verlassen, um mit einer großen Anzahl Royalisten nach Europa zu segeln. Admiral Guise versuchte, sie anzugreifen, wurde aber zurückgeschlagen. Nach andern Nachrichten in den Times war das Geschwader schon am 18. November zu Quilca angekommen.

Madrit, vom 22. April.

Die Veranlassung zu dem merkwürdigen königl. Dekrete sollen die Berichte des Generals O'Donnel, Commandanten von Algesiras, und des General-Commandanten der Provinz Val-

ladolid gewesen seyn, in welchen dieselben erklären, daß sie nicht für die öffentliche Ruhe der Provinz einstehen könnten, sobald in den Grundgesetzen des Staats eine Abänderung vorgenommen würde. Besserunterrichtete wollen wissen, daß vornehmlich die Geistlichkeit eine solche öffentliche Erklärung verlangt habe. und nur unter dieser Bedingung den Staatsschatz unterstützen wolle.

Herr Calomarde scheint wieder so großen Einfluß gewommen zu haben, daß Herr Zea den König nicht 24 Stunden zu verlassen wagt.

Von der Küste des Mittelmeeres, vom 23. April.

Der englische Gesandte, Hr. Turner, zu Konstantinopel, wird noch immer mit großer Zurückhaltung und Kälte behandelt. Einige von ihm in der letzten Zeit gemachte Begehren sind gar nicht beachtet worden. — Vom Auslaufen der türkischen Flotte aus dem Bosphorus haben wir noch keine Nachrichten. Sie ist bisher durch mehrere schlechte Anordnungen verzögert worden. Auch erwarten diejenigen, welche die Art und Weise kennen, wie diese Flotte organisirt ist, nicht den mindesten Erfolg von ihren Operationen. Es heißt noch immer, sie sei bestimmt, Truppen auf einigen Inseln des Archipels, und besonders auf Hydra zu landen, um dieselben zu erobern. — Ibrahim Pascha hat bisher jedes ernste Seegefecht mit den Griechen vermieden, allein er hat die Wegnahme oder Zerstörung vieler einzelner, zu seiner Flotte gehöriger Schiffe, die von derselben getrennt waren, nicht verhindern können.

Konstantinopel, vom 10. April.

Der Kapudan Pascha steht im Begrif abzusegeln, um die diesjährigen Seeoperationen zu beginnen. Man glaubt, daß seine erste Unternehmung gegen Samos gerichtet seyn wird. Die Türken versprechen sich die Eroberung dieses Eilandes um so gewisser, als das größte Elend, in Folge der schlechten Erndte, daselbst herrschen soll. Der Kapudan Pascha hat gestern seine Flagge auf einer neuen vom Stapel gelassenen Fregatte von 40 Kanonen aufgepflanzt. Aus Morea sind die Berichte zwar widersprechend; allein so viel weiß man gewiß, daß Ibrahim Pascha noch am 2. April defensiv bei Modon stand und sich verschanzte. Aus diesem Umstande läßt sich auf dasjenige schließen, was sich in Betracht der aus Napoli di Romania gemeldeten Siegesberichte der Griechen auf der Halbinsel zugetragen haben mag. Ihnen zufolge hat Ibrahim Pascha einen Versuch auf Navarino gemacht, und ist mit einem Verluste von 4000 Mann zurückgeschlagen worden. Die Türken verbreiten dagegen die Nachricht, daß Navarino und Calamatta in Ibrahims Händen seyen. Es scheint, daß mit dem ersten Vorrücken Ibrahim Pascha's gegen Navarino, wohin sich die Griechen absichtlich zurückgezogen haben mögen, die Einnahme jener beiden Städte antizipirt nach Konstantinopel gemeldet wurde. Allein von den Hindernissen, die Ibrahim Pascha hierauf begegneten, wird nichts erwähnt. Man nimmt daher hier an, daß die griechischen, so wie die türkischen Angaben als übertrieben betrachtet werden müssen, und da Erstere die ganze Vernichtung der ägyptischen Armada verkünden und Letztere schon eingestehen, daß sich Ibrahim Pascha bei Modon verschanzte, so ist das Resultat des ersten Versuches einleuchtend. Wahrscheinlich werden die türkischen Siegesnachrichten zu verbreiten gesucht, um die Konferenzen in Petersburg zu paralisiren. So ungünstig der erste Versuch Ibrahim Pascha's, in das Innere der Halbinsel vorzudringen, auch ausgefallen ist, so scheint der Divan auf Operationen des Seraskier Reschid Pascha's doch große Hofnungen zu setzen, und da seine Operationen mit denen des zu den Türken übergegangenen Odysseus in Verbindung stehen sollen, so dürften die Griechen Grund zu Besorgnissen haben.

Vermischte Nachrichten.

Der Mobiliar-Nachlaß des letzten Herzogs von Sachsen-Gotha wird zu Gotha in öffentlicher Auktion verkauft. Sie fing am 25. April mit den in der herzoglichen Kellerei vorhandenen Weinen an und hatte eine so übergroße Anzahl von Fremden herbeigelockt, daß in den Wirthshäusern nirgends mehr unterzukommen war. Die versteigerten Weine wurden bis auf ungewöhnlich hohe Preise hinaufgetrieben, so zum Beispiel ward das Ohm Steinwein von 1822, welches mit dem Angebot von sechzig Thaler ausgerufen ward, mit 140 Thaler zugeschlagen, und alle übrigen Weine fast in demselben Verhältniß, bis auf die alten, harten

Rheinweine, die dermaßen aus der Mode kommen, daß der ehemals so gepriesene Acht und Vierziger nicht höher als mit zwölf Groschen für das Maas erstanden ward. Die hohen Preise aller übrigen Sorten sollen vornehmlich durch die von allen benachbarten Hofhaltungen darauf eingekommenen Gebote veranlaßt worden sein. Nächst den Weinen hat der Verkauf des Marstalls das meiste eingebracht. Alle Pferde, fast ohne Ausnahme, gingen zu hohen Preisen weg. Die Kutschen und andern Wagen hingegen desto schlechter. Ein Reisewagen der im vorigen Jahre in Offenbach zwölfhundert Thaler gekostet hatte, ging nicht höher als zu dreihundert Thaler weg.

Der k. k. Hofrath v. Genz ist von Wien nach Mailand abgereist.

In Rom ist die Fürstinn Pauline Borghese-Bonaparte, 46 Jahr alt, an der Schwindsucht gestorben.

Die musikalische Welt hat einen schmerzlichen Verlust durch den am 7ten d. M. nach einer langen Krankheit erfolgten Tod des k. k. ersten Hofkapellmeisters Anton Salieri erlitten.

Am 5ten d. hat Pittschaft in seinem Lieblings-Ornat, d. h. im Hemde, Kassel unter polizeilicher Aufsicht in einem verschlossenen Wagen verlassen müssen, inzwischen bereits seine baldige Rückkehr und eine Floßfahrt auf der Fulda angekündigt. Im Hofe des Gasthauses, wo er logirte, brachte er mehreren daselbst versammelten Menschen, in demselben Costüme, und mit einem Glase Bier, feierlich sehr loyale Toaste.

Ein Engländer, Hr. Lloyd, hat sich diesen Winter in einigen der wildesten Gegenden Schwedens, in Wermland mit Bärenjagden in ziemlicher Anzahl vergnügt, wobei ihm der Hofjägermeister Falck Gesellschaft leistete; verfiel aber durch Erkältung in eine schwere Krankheit. Zur Zeit seiner Genesung erhielt er aus London Besuch von seinem Bruder, einem Rittmeister, der ihn jetzt, ebenfalls zum Vergnügen, auf fernern Jagden dieser Art bis in Darlekarlien hinein begleitet und dann nach England zurückkehren wird; er selbst aber ist Willens, nach Norwegen vorzudringen, und dann von Drontheim über den Gebirgsrücken nach Jemdland, Sundswall und so nach Stockholm oder Petersburg zu gehen. In das obere Darlekarlien hat ihm Herr Falck seinen ausgezeichneten Jäger Jan Finne, der während seiner Dienstzeit bereits 64 Bären selbst erlegt hat, mit dessen Bärenhunden mitgegeben. Der Schnee lag bei ihrem Abgange von Karlsstadt am 16. März noch 3 Ellen tief in den Wäldern, und Herr Lloyd hatte bloß seine Büchse, seinen Munitionsvorrath und sein künstlich zusammen gelegtes Stahlbette, nebst seinem für 50 Guineen gemietheten irischen Knecht bei sich. Man meldet zugleich, daß im Kirchspiel Dalby, im oberen Elbthal Wermlands, diesen Winter über 25 Elendsthiere von sogenannten Bauerschützen, und wenigstens eben so viele auf der Nordwestseite, in dieser Gegend geschossen worden und fügt hinzu: „Noch ein so reichliches Schneejahr, und diese Eingebornen des Nordens, deren Daseyn die Gesetze Jahrhunderte lang geschützt haben, werden aufgehört haben zu seyn.“

Breslau. Am 12. May beging der Königl. Thor Controlleur, Hr. Einnehmer Buchwald, seine 50jährige Dienstjubelfeier. In Warschau am 17. März 1755 geboren, trat derselbe am 12. May 1775 bei dem damaligen Königlichen Preuß. Husarenregiment v. Usedom in Kriegsdienste und diente in demselben bis zu Ende 1794, von wo er in den Königl. Preuß. Steuerdienst überging. Er genoß in seinen mannichfachen Dienstverhältnissen das Zutrauen und den Beifall seiner Vorgesetzten, und zeichnete sich stets durch Brauchbarkeit und Pünktlichkeit in Ausrichtung seiner Dienstverrichtungen aus, dergestallt, daß er noch jetzt ein Muster hierin seinen Amtskollegen und jüngern Amtsgenossen ist. Eine Königl. Hochlöbl. Breslauische Regierung nahm mit bekanntem Wohlwollen lebhaften Antheil an der Dienst-Jubelfeyer des Hrn. Buchwald, und hatte den Steuerrath von Damnitz beauftragt, ihm am Morgen des 12. May's in Gegenwart seiner Amtskollegen und jüngern Steuerbeamten ein Schreiben, welches diese Theilnahme und das Wohlwollen aussprach, feierlich zu übergeben, welches den wackern Jubelgreis innigst und dankbar rührte. Zur Mittagstafel an diesem festlichen Tage hatten sich auf freundschaftliche Einladung eine ge-

ehrte Gesellschaft von 90 Personen aus allen Ständen der Gönner, Freunde, Söhne und Verwandten, so wie der Amtsgenossen des Jubelgreises in dem Logenhause auf dem Dom versammelt, wohin der Jubelgreis durch den Königlichen Ober-Steuer-Controlleur, Inspector Kalesse, im Wagen abgeholt und durch den Steuerrath von Damnitz in den Kreis seiner Freunde eingeführt wurde. Freude und Frohsinn herrschte bei diesem seltnen Feste, und wurde durch Gesang erhöht. Der Herr Regierungs-Chef-Präsident Richter, welcher die Gesellschaft mit seiner Gegenwart beehrte, brachte einen herzlichen Toast auf das Wohl des Jubelgreises aus, von dem ein geehrter Freund sang:

Ja Dir hält's schwer, den Jubelgreis zu kennen,
Siehst gar nicht darnach aus; — —

und:

Du schaust so fest ins altgewordne Leben,
Als fingst Du's eben an, —

Zuletzt nahm noch der Königl. Major, Herr von Heyduck, im Namen der anwesenden Freunde das Wort, und bezeugte dem Jubelgreise wahre Achtung, treue Freundschaft und Ergebenheit. Gerührt, aber mit jugendlichem Feuer, beantwortete Herr Buchwald die Anreden. Die Gesellschaft trennte sich erst Abends mit den herzlichsten Wünschen für das fernere Wohl des so allgemein geschätzten Jubelgreises.

Ueberzeugt von der stillen Theilnahme unserer geehrten Verwandten und Freunde, machen wir hiedurch den Tod unserer Tochter Crescence in einem Alter von 11 Monaten an den Folgen des Zahnfiebers ergebenst bekannt.

Laskowitz den 13ten Mai 1825.

Moritz Graf Saurma-Jeltsch auf Laskowitz.
Pauline Gräfin Saurma-Jeltsch, geb. Freyinn v. Saurma-Jeltsch.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 14ten Mai 1825.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . . .	2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco	2 Mon.	—	148
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	à Vista	149½	148¾
London für 1 Pf. Sterl. . .	3 Mon.	6. 19½	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl. .	à Vista	102½	—
Ditto Messe	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	103	—
Wien in 20 Kr.	2 Mon.	103⅙	—
Ditto	à Vista	—	—
Berlin	2 Mon.	—	98⅓
Ditto	à Vista	99⅔	99⅓
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	97¼
Kaiserl. Ducaten	—	—	97⅙
Friedrichsd'or	100 Rthl.	114⅙	—
Pr. Münze	N. Mze.	175	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Banco-Obligationen	2	—	93
Staats-Schuld-Scheine	4	90⅞	—
Prämien St. Sch. Scheine	4	—	—
Preufs. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Th.	6	—	—
Churmärkische ditto . .	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . . .	4	93⅚	—
Breslauer Stadt-Obligationen .	5	—	105¼
Ditto Gerechtigkeit ditto	4½	94	—
Tresor-Scheine	—	100	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42 1/12	—
Ditto Metall. Obligat. . . .	5	99½	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Partial-Obligat. . . .	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	103⅔	—
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	104	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 16ten: Die Zerstreuten. Concert für Flöte, vorgetragen von dem königl. sächsischen Kammermusikus Herrn D. Kreßner. — Der Unsichtbare. Variationen für Flöte, von Drouet, vorgetragen von Hrn. D. Kreßner.

Dienstag den 17ten: Das kleine Rothkäppchen.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Sammlung Schottischer Legenden. A. d. Fr. von Dr. A. Kuhn. 1ste Legende. Das Cölibat des heiligen Oran. Legenden von der Insel Jona, gesammelt auf einer Streiferei durch die Hebriden von M.... C.... T. 8. Berlin. Schlesinger. 25 Sgr.

Krüger, F. C., der betende Hohepriester Jesus Christus, oder Betrachtungen über Joh. 17. 8. Lemgo. Meyer. 1 Rthlr.

Löben, O., H., Graf von, der Pilger und die Pfalzgräfin. Ein Ritterlied. 8. Heidelberg. Groos. geb. 25 Sgr.

Schubert, H., Land-, Kirchen- und Hauspostille. Das ist: kurz gefaßtes Zeugniß von der Gnade und Wahrheit in Christo, in Predigten über die ordentlichen Sonn- und Festtäglichen Evangelia, zu Potsdam in der heiligen Geist-Kirche abgelegt; jetzt aber zum bequemern Vorlesen in den Kirchen auf dem Lande, wie auch zu Haus-Erbauungen in beliebter Kürze zusammengezogen; und nebst einem Anhange, in welchem die Predigten über die Sonntäglichen Evangelia in der Fasten, nebst 4 Buß-Predigten zu finden. 9te Aufl. 4. Halle. Waisenhausbuchhandl. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Landrecht, allgemeines, für die Preußischen Staaten. Neue Auflage. (Unveränderter Abdruck der Ausgabe von 1821.) 4 Thle. nebst Register. gr. 8. Berlin. Nauck. 8 Rthlr. 23 Sgr.

Gerichts-Ordnung, allgemeine für die Preußischen Staaten. 3 Thle. mit Register. gr. 8. Berlin. Reimer. 4 Rthlr. 27 Sgr.

Anhang dazu. 15 Sgr.

Strombecks, F. H., Ergänzungen der allgemeinen Gerichtsordnung und der allgemeinen Gebühren-Taxen. 2te Ausg. 2 Thle. gr. 8. Leipzig. Brockhaus. 2 Rthlr. 8 Sgr.

— — Ergänzungen des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten, enthaltend eine vollständige Zusammenstellung aller noch geltenden, das allgemeine Landrecht abändernden, ergänzenden und erläuternden Gesetze, Verordnungen und Ministerial-Verfügungen nebst einem chronologischen Verzeichnisse derselben und Register. 2te Auflage. 2 Bde. gr. 8. Ebend. 3 Rthlr. 28 Sgr.

Strümpfler, C. L. P., Allegate zum allgemeinen Landrechte, Gerichtsordnung, Criminalordnung, Hypothekenordnung, Depositalordnung, Sportel-Kassen-Reglement, Sportelkasse und dem Stempelgesetze der Preußischen Staaten, der auf einander Bezug habenden Vorschriften derselben, so wie der noch geltenden, abändernden oder ergänzenden Gesetze und Verfügungen der Justiz-, Polizei- und Administrativen Behörden ꝛc. 2 Theile. gr. 8. Magdeburg. Rubach. 1 Rthlr. 23 Sgr.

Becker, K. F., Weltgeschichte. 5te verb. Ausg. mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel. 4r bis 5r Theil.
ist so eben angekommen. Die Herren Subscribenten werden ersucht, solche gefälligst in Empfang nehmen zu lassen.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 14. Mai 1825.

Weitzen	1 Rtlr. - Sgr. 10 2/7 D'n.	— 1 Rtlr. - Sgr. - D'n.	— - Rtlr. 28 Sgr. 6 1/7 D'n.
Roggen	- Rtlr. 17 Sgr. 1 5/7 D'n.	— - Rtlr. 16 Sgr. 6 6/7 D'n.	— - Rtlr. 14 Sgr. 10 2/7 D'n.
Gerste	- Rtlr. 14 Sgr. 6 6/7 D'n.	— - Rtlr. 13 Sgr. 8 4/7 D'n.	— - Rtlr. 13 Sgr. 1 5/7 D'n.
Hafer	- Rtlr. 14 Sgr. 3 3/7 D'n.	— - Rtlr. 13 Sgr. 1 5/7 D'n.	— - Rtlr. 11 Sgr. - D'n.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Hoffmann, Landrath, von Neisse; Hr. Schmit, Geheimer Oer-Baurath, von Berlin; Hr. Süssenbach, Ober-Forstmeister, von Oppeln. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Schliedner, Inspector, von Kohlhöhe; Hr. Koschenbahr, Gutsbes., von Sulau; Hr. Hasenkamp, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. Hoppe, Kaufmann, von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. Nixdorf, Gutsbes., von Rackwitz; Hr. v. Taubadel, Landrath, von Kreuzburg. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Haslingen, General-Commissarius, von Gros-Strehlitz; Hr. Hoffmann, Kaufmann, von Lüben; Hr. Dibke, Gutsbes., von Körnitz. — Im Rautenkranz: Herr Ebel, Regiments-Arzt, von Posen. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Dambly, von Weißwasser. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v Unruh, von Stanischen, Kupferschmiedegasse No. 25; Hr. Baron v. Zedlitz, von Schweidnitz, No. 818; Hr. v. Humbrecht, Ruß. Maj., aus Wollhynien, N. 17. Oderthor; Hr. Conrad, Stadtrichter, von Pietschen, N. 559; Hr. Herzig, Professor, von Glaz, No. 24. Oderstraße; Hr. Ensig, Regier.-Forst-Referend., von Frankf. a. Od., Klosterstraße No. 4., Hr. Salomon, Rechnungsrath, von Liegnitz, Friedr. Wilh. Straße No. 6.

(Bekanntmachung.) Der hiesige Bürger und Weber Johann Gottfried Thiem hat am 10ten April c. sich wegen vorgeblicher Geschäfte aus seiner Wohnung entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Die fruchtlosen Nachforschungen und seine zeitherige melancholische Gemüthsstimmung lassen vermuthen, daß er sich vielleicht irgendwo entleibt haben dürfte. Alle resp. Gerichts- und Ortsbehörden ersuchen wir daher ergebenst, im Fall sie von dem Vermißten, dessen Signalement unten beigefügt ist, lebendig oder todt, uns Nachricht geben können, dieselbe gegen Erstattung der Kosten dem unterzeichneten vormundschaftlichen Gericht gefälligst zukommen zu lassen. Gottesberg den 23sten April 1825.

Das Königliche Gericht der Stadt.

Signalement: Der Weber Thiem ist 58 Jahr alt, mittlerer untersetzter Statur, hat braune Haare, wenig Zähne, keine Pockennarben, noch sonstige besondere Kennzeichen. Bei seiner Entfernung ist er bekleidet gewesen mit einem runden schwarzen Hut mit Bändchen und Schnalle, einem rothbraunen tuchnen Leibrock und dergleichen Knöpfen, schwarz seidnem Halstuch, grün manschesternen Weste, mit 2 Hemden (einem guten und einem schlechten) mit metallnen Hemdeknöpfchen worin 1 rothes Steinchen, kurzen schwarztuchnen Beinkleidern mit Schnallen unter den Knien, weißwollenen Strümpfen mit leinwandnen Ueberzuge, langen kalbledernen, noch ganz guten Stiefeln.

(Anzeige.) Mittwoch den 18ten May um 6 Uhr Versammlung der naturwissenschaftlichen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Herr Lieut. Meyer: Einiges über Feuerlöschungs-Anstalten und Mittel. — Ueber Bienen und Verschiedenes.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts werden auf Antrag des Officii fisci die beiden Cantonisten Martin Paul und Carl Friedrich Gebrüder Kräfzig aus Breslau, welche sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 22sten July a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn v. Wedel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem Termin nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen sie, als solche, welche um sich dem Kriegsdienst zu entziehen ausgetreten sind, verfahren und auf Confiscation ihres gegenwärtigen, als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 11ten März 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Proclama.) Allen und jeden Gläubigern, welche an die im Fürstenthum Oppeln und dessen Falkenberger Kreise belegene Herrschaft Schurgast, bestehend aus dem Städtchen und den Dörfern Schurgast, Weizdorff und Carolinenthal nebst Zubehör, einen Real-Anspruch zu

haben vermeinen, wird hiermit bekannt gemacht, daß das Depos. des Gerichts-Amtes Klein-Oels und mehrere Liedlöhner auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses über die Kaufgelder der Herrschaft Schurgast provocirt und ihre öffentliche Vorladung ad liquid. in Antrag gebracht haben. Da nun diesem Gesuch statt gegeben worden, so werden obgedachte Gläubiger hiermit vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem peremtorischen Termine den 24sten August 1825 Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Kühn, als Deputirter, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte ihre Real-Forderungen gebührend anmelden und deren Richtigkeit durch untadelhafte Originale vorzulegende Urkunden oder sonst auf andere rechtliche Art nachweisen. Sollten sie durch allzuviele Entfernung oder andere gesetzmäßige Ursachen an der persönlichen Erscheinung verhindert werden und es ihnen hier an Bekanntschaft mangeln, so können sie sich an einen der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu die Justiz-Commis. Räthe Scholz, Laube und der Criminal-Rath Werner, vorgeschlagen werden, wenden, und denselben mit Information und Vollmacht zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen, die ausbleibenden Real-Gläubiger hingegen haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Herrschaft Schurgast präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Ratibor den 29. März 1825. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Da in dem am 24sten Februar a. c. angestandenen peremtorischen Termine zum Bieten auf das sub Nro. 344. gelegene, dem Weisgerber Friedrich Nicolaus modo dessen Erben gehörige Haus, welches nach dem Materialien-Werthe auf 4019 Rthlr. 28 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber auf 3395 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, sich kein Käufer gemeldet, so ist ein anderweitiger Licitations-Termin auf den 9ten Juni c. V. M. um 10 Uhr vor dem Commissario Herrn Justiz-Rath Beer angesetzt worden. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert, zur bestimmten Zeit in unserm Partheyen-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß hiernächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 8ten März 1825. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag der verwittweten Kaufmann Fischer, gebornen Oder, soll das dem Destillateur Carl Heinrich Dobrenz gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werth auf 6023 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber, auf 6293 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus Nro. 638. auf der Karlsstraße belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert, und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen nämlich den 14ten July und den 15ten September, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 16ten November Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Rambach in unserm Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau d. 15. April 1825.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Verkauf eines Gartens.) Der ehemalige, sogenannte Pfarrgarten in der Klingel-Gasse ohnweit der Eilftausend-Jungfrauen-Kirche in der Odervorstadt belegen, und, einschließlich eines Stück zuzuschüttenden Grabens, 1 Morgen 175 Quadrat-Ruthen 31 Quadratfuß groß, soll, der Nützlichkeit wegen, im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Wir haben

hierzu auf Mittwoch den 8ten Juny dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, einen Termin angesetzt, in welchem Kauflustige sich auf dem rathhäuslichen Fürstensaal vor unserm Commissarius, Stadtrath Blumenthal, einzufinden haben. Die Verkaufsbedingungen können täglich bei dem Rathhaus-Inspector Hänsel in der Rathsdienerstube eingesehen werden. Breslau den 11ten May 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

(Verkaufs-Anzeige.) Dienstag den 17ten Mai c. Nachmittag um 2 Uhr sollen in dem unterzeichneten Amte mehrere baumwollene und leinene Schnittwaaren, auch vergoldete, versilberte und geschliffene Glaswaaren gegen sofortige Bezahlung öffentlich und meistbietend verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 9ten Mai 1825.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(Auction.) Es sollen am 19ten d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Hause No. 36 am Ringe, die zum Nachlasse der Wittwe Hirth gehörigen Effecten, bestehend in Kupfer, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 14. May 1825.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Fürstenthums-Gericht zu Neisse wird der aus Heidersdorf, Neisser Kreises, gebürtige Bauersohn Franz Brand, welcher vor 14 Jahren bei dem Jäger-Corps in Breslau gestanden, seit jener Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 8ten Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Präjudicial-Termin vor dem Deputirten Herrn Justizrath Karger in dem Partheyen-Zimmer des Gerichts hierselbst in Person zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden und weitere Anweisung, im Ausbleibungsfalle oder unterlassener Anzeige von dem dermaligen Aufenthalt aber zu gewärtigen, daß der Franz Brand für todt, die unbekannten Erben aber ihres Erbrechts für verlustig erklärt, dagegen die sich gemeldeten Erben als rechtmäßig angenommen, und solchen sein zurückgelassenes Vermögen zur freien Disposition verabfolgt werden soll. Neisse den 24. März 1825.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Bekanntmachung.) Wir bringen hierdurch zu Jedermanns Kenntniß, daß das Waagegeld von der anhero zum Abwiegen gebrachten Wolle auf 2 1/2 Sgr. Courant pro Centner festgestellt worden ist, und daß das Abwiegen vor dem Rathhause auf dem Marktplatze erfolgen wird. Ohlau den 6ten May 1825. Der Magistrat.

(Bau-Verdingung.) Neun zu Marschwitz bei Ohlau abgebrannte Bauer-Scheunen, sollen schleunig wieder aufgebaut werden, wozu ein Licitations-Termin für cautionsfähige tüchtige Zimmer- und Maurermeister auf den 24sten May V. M. um 8 Uhr bei dem Wirthschafts-Amte anberaumt ist.

(Avertissement.) Der Nachlaß des hieselbst verstorbenen Stadt-Secretair Neumann, soll an die Erben vertheilt werden; es werden daher nach Anleitung des §. 137. bis 146. Tit. 17. Theil 1. des allgemeinen Landrechts, die unbekannten Gläubiger desselben hiermit aufgefordert: ihre Ansprüche binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an jeden Erben, nach Verhältniß seines Erb-Antheils gewiesen werden. Polnisch Lissa den 24sten April 1825.

Der Apotheker C. Förster, als Vollstrecker des Testaments.

(Bekanntmachung.) Die Aeltesten der hiesigen Schützen-Gesellschaft sind gesonnen, zum Vergnügen des schießlustigen Publikum, statt des seit mehreren Jahren üblich gewesenen Vogelschießens an dem 2ten und 3ten Pfingst-Feiertage, ein Freischießen nach der Scheibe zu veranstalten, an welchen Jedermann Theil nehmen kann; es wird dasselbe Montag Nachmittags um 3 Uhr den Anfang nehmen und Dienstag Abend um 6 Uhr enden. Das Nähere besagt ein Anschlag in dem Schießwerder. Breslau den 15ten May 1825.

Beilage zu No. 58. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 16. May 1825.

(Oeffentliche Vorladung.) Auf nachstehend benannten Grundstücken der Stadt Zobten, Schweidnitzer Kreises, sind im Hypotheken-Buche Rubr. III. folgende Posten, als: 1) auf dem Fundo Nro. 20. des Weber Johann Christoph Bojach 100 Rthlr. ex Instrumento vom 24sten October 1798 und Hypotheken-Schein de eodem dato; 2) auf den beiden Fundis N. 30. und 31. des Christoph Guttwein solidarisch 200 Rthlr. ex Instrumento vom 2ten Februar 1796 und Recognition vom 6ten May 1797; 3) auf dem Fundo No. 38. des Philipp Barst 100 Rthlr. ex Instrumento vom 12ten Mai 1802 und Recognition vom 17ten September 1803 und 4) auf dem Fundo No. 103. des Kaufmann Sylvius Ferrari 100 Rthlr. ex Instrumento vom 12ten Febr. und Recognition vom 20sten Febr. 1806, sämmtlich für die städtische Retablissements-Kasse zu Zobten lautend, eingetragen, wovon die Posten sub No. 30. und 31. und 103. bereits bezahlt sind, da die hierüber ausgestellten, oben bezeichneten Instrumente verloren gegangen sind, so werden alle diejenigen, welche an die erwähnten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber irgend einen Anspruch haben, hierdurch öffentlich vorgeladen, in Termino peremtorio den 20sten Juny 1825 Vormittags um 10 Uhr vor uns in dem gewöhnlichen Geschäfts-Local zu erscheinen, ihre erlangten Rechte nachzuweisen, und hiernächst das Weitere, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt auch die Löschung der bezahlten Posten im Hypotheken-Buche und resp. die Ausstellung der anderweitigen Instrumente bewirkt werden wird. Zobten den 1. März 1825.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von unterzeichnetem Königl. Stadt-Gerichte wird der in Nieder-Thalheim im Jahre 1791 geborne Sohn, des daselbst verstorbenen Bauers Friedrich Förster, Namens Anton Förster, welcher im October 1813 als Füsilier im 11ten Füsilier-Batailon in der Schlacht bei Leipzig blessirt worden und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben; so wie seine etwa unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag seiner nächsten Verwandten öffentlich hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten entweder persönlich oder schriftlich zu melden, längstens aber in Termino peremtorio den 16ten Februar 1826 auf dem hiesigen Rathhause Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, widrigenfalls der verschollene Anton Förster für todt erklärt, seine etwa unbekannten Erben und Erbnehmer aber ihrer Ansprüche an das in 328 Rthlr. 13 Sgr. bestehende Vermögen des Ersteren für verlustig erklärt und solches seinen sich gemeldeten und legitimirten Erben nach Vorschrift der Gesetze zuerkannt und ausgefolgt werden wird. Landeck den 20. April 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Die Handlung Gogler und Haupt zu Wüstewaltersdorf, meines unterhabenden Kreises, ist entschlossen, auf dem Locale des Erbscholtisey-Besitzers May in Hausdorff, eine neue Wassermangel zu erbauen, eben so will auch die Handlung Christian Schneider aus Wüstewaltersdorff auf ihrer Freystelle in Hausdorff eine neue Leinwand-Walke anlegen. In Folge des Edicts vom 28sten October 1810 fordere ich Alle diejenigen, welche gegen diese beiden Anlagen ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit auf: ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präcl. Frist bei mir anzumelden. Nach Verlauf derselben werden solche nicht weiter beachtet, sondern die Concessionen zu diesen beiden neuen Anlagen werden bei der hochpreißl. Königl. Regierung nachgesucht. Waldenburg den 2ten May 1825. Der Königl. Landrath des Kreises. Graf v. Reichenbach.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Charité Justiz-Amtes wird auf den Antrag des Bruders Freygärtner Gottlieb Beyer zu Priebern, der im Jahre 1813 zur Landwehr-Infanterie ausgehobene und dem 13 Regiment, namentlich aber dessen 3ten Bataillon überwiesene Gottfried Beyer, aus Priebern Strehlenschen Kreises, welcher nach ein-

gezogenen Nachrichten gleich nach dem allgemeinen Waffenstillstand krank geworden, deshalb in das Lazareth zu Bautzen, von da in das Lazareth zu Görlitz und dann in das zu Bernstadt gekommen seyn soll, hierdurch, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, dergestalt öffentlich vorgeladen, sich binnen Neun Monaten, spätestens aber den 10ten Februar 1826 Vormittags um 8 Uhr in der hiesigen Königl. Amts-Kanzlei, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, über sein bisheriges Außenbleiben und Stillschweigen Red und Auskunft zu geben und sodann weitere Anweisung, im Fall seines fernern Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sowohl sein gegenwärtiges, als zukünftiges Vermögen, dem Bruder als bekannten alleinigen Erben, zuerkannt werden wird. Priebora den 12. April 1825.

Königl. Charité Justiz-Amt.

(Avertissement.) Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter wird hierdurch bekannt gemacht, daß die auf den 7ten May, 7ten July und 8ten September 1825 anberaumten Licitations-Termine zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des George Friedrich Edlerschen Bauerguths zu Thiemendorff wieder aufgehoben worden sind. Leubus den 5ten May 1825.

Königliches Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Verpachtung.) Es soll die im Leobschützer Kreise, 3 Meilen von Ratibor und 5 Meilen von Leobschütz belegene und dermalen unter landschaftlicher Sequestration stehende Herrschaft Hultschin, von Johannis 1825 ab, auf 9 hintereinander folgende Jahre, entweder im Ganzen oder in einzelnen Parcellen im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige werden daher eingeladen, in dem auf den 16. Juny d. J. Nachmittags 3 Uhr anberaumten Biethungs-Termine, vor dem, von uns hierzu ernannten Commissarius, Landes-Aeltesten Grafen von Sedlnitzky, sich in dem hiesigen Landschafts-Hause, entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien einzufinden, ihre Gebote abzugeben und Falls letztere von dem nächsten Fürstenthums-Tags-Collegio für annehmbar befunden worden, sodann den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens steht es Jedem frei, bis zum gedachten Termine sich an Ort und Stelle von dem Zustande der zu verpachtenden Realitäten näher zu überzeugen. Ratibor den 8. April 1825.

Oberschlesisches Landschafts-Collegium.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Vormundes über die minorennen Kinder, des zu Wilkowe, Militsch Trachenberger Kreises verstorbenen Freigärtners Christian Klimpke, über des letzteren Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist. Zur Anmeldung und Rechtfertigung der Ansprüche der Gläubiger an die Erb-Masse des Klimpke, so wie zur freiwilligen Subhastation der zu gedachter Masse gehörenden sub No. 1 zu Wilkowe belegenen auf 739 Rthlr. 17 Sgr. gerichtlich abgeschätzten Freigärtner-Stelle, steht ein Termin auf den 21. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Fürstenthums-Gericht an, zu welchem alle etwa unbekannte Gläubiger entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, so wie Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie ihre Gebote auf das Grundstück abzugeben und nach erfolgter Einwilligung der Interessenten den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen haben. Trachenberg den 23. März 1825.

Fürstlich von Hatzfeld Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

(Edictal-Citation.) Der im Jahre 1813 zum Militair nach Neisse ausgehobene Kolonisten Sohn Johann Bienossek aus Marienau, Rosenberger Kreises, von welchem verlautet, daß er 17 Stunden hinter Paris in einem Lazareth verstorben seyn soll, wird, da er seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben, nicht minder werden die von ihm etwa zurückgelassenen, unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens in Termino den 3ten October 1825 in der Gerichts-Kanzellei zu Groß-Lassowitz entwe-

der persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen den sich meldenden und legitimirten Erben verabfolgt werden wird. Schloß Birawa Coseler Kreises, den 29ten November 1824.

Das Fürstlich August von Hohenlohesche Justiz=Amt Groß=Lassowitz.

(Avertissement) wegen Verpachtung eines Theils der, Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Statthalter Anton Radziwiłł gehörigen Przygodzicer Güter.

In der Sr. Durchlaucht dem Hrn. Fürsten Statthalter Anton Radziwiłł zu Posen, gehörigen, an der Schlesischen Grenze bei Metzibor belegenen Herrschaft Przygodzice, sollen in Termino Licitationis den 10. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, zu Przygodzice bei Deutsch-Ostrowo folgende Güter von Johanni 1825 an, vorläufig auf 3 Jahre an den Bestbietenden, welcher sich bei der Licitation mit dem nöthigen Vermögen und Caution gehörig ausweiset, verpachtet werden, als:

I. Die drei Vorwerker beisammen;

1) Krempa mit . . .	687 Morgen	31	QRuth.	Acker.
	18	98		Garten.
	171	53		Wiesen.
	877	2		
2) Wtórek mit . . .	669	176		Acker.
	13	41		Garten.
	110	62		Wiesen.
	793	99		
3) Kamienieczka mit	559	31		Acker.
	1	30		Garten.
	113	9		Wiesen.
	673	70		

Separat werden verpachtet:

II. Das Vorwerk Radłow mit	769 Morgen	14	QRuth.	Acker.
	3	78		Garten.
	87	165		Wiesen.
	860	77		
III. Das Vorwerk Groß Gorzyce mit	872	35		Acker.
	36	40		Garten.
	232	50		Wiesen.
	1140	125		
IV. Das Vorwerk Larchały mit	690 Morgen	57	QRuth.	Acker.
	20	35		Garten.
	186	156		Wiesen.
	897	68		

Die zu jedem Vorwerk gehörigen Dienste nach den Special=Prästations=Tabellen, so wie die herrschaftlichen Inventaria an Vieh ꝛc. werden nach der Taxe, mit in Pacht überlassen.

Die Licitations= und Pacht=Bedingungen können gegen Ende d. M. bei dem Fürstl. Rent-Amte Przygodzice nachgesehen werden. Die Ertheilung des Zuschlages an den Bestbietenden wird Sr. Durchlaucht vorbehalten. Posen den 5ten May 1825.

Das Fürstl. Verwaltungs=Commissariat der Herrschaft Przygodzice.
Im Auftrage Sr. Durchl., der Regierungs=Rath
(gez.) z. Hellen.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das, dem Christian Willenberg zu Tschirnitz, Jauerschen Kreises belegene Bauergut, welches nach der Gerichtsamtlichen Taxe auf 8,868 Rthlr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Wir haben hierzu auf den 14ten Juni, den 15ten August und den 14ten October d. J. einen peremtorischen Termin Vormittags 10 Uhr in dem Kretscham zu Tschirnitz anberaumt, und fordern Kauflustige und Zahlungsfähige auf, in denen Terminen besonders aber in dem peremptorischen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und sonächst zu gewärtigen, daß insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Breslau den 12ten Januar 1825.

Das Gerichts-Amt des Gratial-Gutes Tschirnitz.

(Haus-Verkauf.) In einer lebhaften Gebirgshandelsstadt, 10 Meilen von Breslau, ist ein am Ringe gelegenes neu und massiv erbautes Eckhaus nebst massiven Hintergebäude aus freier Hand zu verkaufen. Das Vordergebäude, 2 Stockwerk hoch, mit einem Ziegeldach, enthält eine seit einer langen Reihe von Jahren vortheilhaft bewährte Handlungs-Gelegenheit, bestehend in einem geräumigen feuersichern Gewölbe mit einem Schreibstübchen, ferner 5 Wohnstuben und 2 Neben-Cabinets mit dem benöthigten Küchen- und Bodengelaß. Das Hinter-Gebäude 2 Stockwerk hoch und mit dem Vorder-Hause zugleich eine lebhafte Straße begränzend, enthält ebenfalls ein Handlungs-Gewölbe, 2 Wohnstuben und den nöthigen Bodenraum. Indem diese Häuser sich vermöge ihrer vortheilhaften äußern Lage als ihrer inneren bequemen Einrichtung sowohl für Kaufleute als überhaupt für jeden Gewerbetreibenden Geschäftsmann, aufs Zweckmäßigste eignen, werden darauf reflectirende zahlungsfähige Kauflustige ersucht: sich dieserhalb persönlich oder in portofreien Briefen an den Kaufmann rc. Herrn Johann Gottlieb Rahner, Bischofsstraße neue No. 2. in Breslau zu wenden, welcher, von dem Nähern instruirt, die genügendste Auskunft darüber ertheilen wird. Auch kann nach Umständen die Hälfte der Kaufsumme zur 1sten Hypotheke stehen bleiben und die Localitäten bald übernommen und bezogen werden.

(Güter-Verkauf.) Termino den 9. Juni d. J. aus freier Hand mit Vorbehalt des Zuschlages, sollen die im Fürstenthum Wohlau, Guhrauschen Kreises, belegenen Güter Tschistey Kleinbeltsch und Sandewalde, vor dem Stadt-Director Künzel in Tschistei selbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Aussaat in jedes der drei Felder an Weitzen und Korn ist über 600 Scheffel. — Schaafe werden über Winter 1300 bis 1400 gehalten. — Kühe hundert Stück, wovon achtzig verpachtet sind. — Baare Zinsen sind 170 Rthlr. — Brau und Brennerei ist verpachtet für 325 Rthlr. — Die sehr schönen Wiesen sind so bedeutend, daß nach 6jähriger Fraktion jährlich über 800 Rthlr. auf dem Halm verkauft wird. — Die lebendige Holznutzung ist circa 300 angenommen. Außerdem gehört zu Tschistey ein Eich- und Kieferwald, der dadurch beträglich wird, da er mit schönen Bauholz bestanden. — Das Woonhaus ist massiv, hat 20 Stuben und sehr gute Keller. Ein großer Garten mit einer bedeutenden Orangerie ist noch am Hause gelegen.

Da diese Güter seit langen Jahren sich immer vererbt, oder in der Familie verkauft worden, so sind dieselben weder vermessen noch taxirt; doch habe ich mit meinem Bruder dem Major von Niebelschütz die Abrede getroffen, daß jeder Kauflustige bei ihm in Tschistey selbst, sowohl über die Zahlungs-Bedingungen, als auch über die Güter eine genügende Auskunft erhalten kann. Tschistey den 12ten April 1825.

Sophie von Thierbach geborne von Niebelschütz.

(Kaufs-Gesuch.) Vierzig Centner frischer weißer Kleesaamen, rein und ungedörrt, finden zu billigem Preise bald einen Käufer. Das Nähere beim Kaufmann Jacob Schultz auf der Albrechts-Straße.

(Pferde-Verkauf.) Ein starker, völlig gesunder, auch sehr frommer, 7jähriger brauner Hengst, welcher ein- und zweispännig zu brauchen ist, steht zum Verkauf zu Militsch N. 13.

(Mast-Schöpse-Verkauf.) Bei dem Dominio Dürrjentsch stehen ganz vollkommen fette Schöpse zum Verkauf.

(Anzeige.) Ein gut gearbeitetes neues Billard von Birkenholz und ein älteres, sehr wenig gebraucht, mit neuem Tuch bezogen, stehen von jetzt an bei mir aufgesetzt und spielbar, auch können solche gegen andere umgetauscht werden. Reparaturen aller Arten werden zu jeder Zeit angenommen, nebst allem Transport frey. Auch sind bei mir zwei Fey-Maschinen von vorzüglicher Güte, alles für billige Preise zu haben.

Fahlbusch, Tischlermeister, im goldnen Ring, goldne Radestraße.

(Mühlen-Verpachtung.) Die hieselbst an der Oder gelegene, aus 8 Panzer-Gängen bestehende, und sowohl im Grundwerke als gehendem Zeuge im guten Zustande befindliche Mathiasmühle, welche durch das dazu acquirirte und jetzt verschlossene ehemalige Münzgerinne, bei jedem auch dem kleinsten Wasserstande hinreichendes Wasser zum Betriebe, auch keine weitern baulichen Verpflichtungen hat, als die sie sich selbst auflegt, soll künftige Johanni anderweitig verpachtet werden. Es ist hierzu ein peremtorischer Termin auf den 21sten dieses Monats in dem Mühlen-Locale anberaumt, woselbst dem Bestbietendsten sofort der Zuschlag ertheilt werden soll. Die nähern Bedingungen können jederzeit beim Eigenthümer, Schmiedebrücke, gegenüber den 2 Polacken No. 29. eine Stiege hoch, eingesehen werden.

(Bekanntmachung.) Auf dem Dominio Schmolz, 1 1/2 Meile von Breslau, steht die Milchpacht offen, und ist solche zu Johanni zu übernehmen.

(Neue Musikalien bei C. G. Förster.) L. Spohr, Jessonda Opera arrangé en Harmonie par W. Barth 4 Rthlr. 12 Ggr — J. H. Walch, Pièces d'Harmonie pour Musique militaire Liv. 7e 2 Rthlr. 16 Ggr. — B. Romberg Divertimento per Flauto, Violino, Viola et Violoncello op. 40. 1 Rthlr. — F. Ries, Abschieds-Concert von England für das Pianof. ohne Begleitung 132s W. 2 Rthlr. — Würfel Rondo brillant p. le Pianof. oe 24. 12 Ggr. — Neithardt. Variationen über ein Thema aus Mozarts Zauberflöte für Pianof. op 54. 10 Ggr.

(Aufforderung.) Ohnerachtet alles dasjenige, was ich für mein Rustikal-Gut in Steine an Handwerks-Arbeit verfertigen ließ, bezahlt ist, so könnte es doch möglich sein, daß noch Kleinigkeiten zu berichtigen wären. Da ich nun dieses Rustikale nicht mehr besitze, so fordere ich alle Diejenigen hiermit auf, welche eine Forderung für gelieferte Sachen zu haben glauben, sich im Laufe dieses Monats in der Weinhandlung des Herrn M. B. Asch Junkern-Straße No. 12 zu melden, um solche, im Fall sie richtig befunden werden, berichtigen zu können. Breslau den 14ten May 1825.

Friedrich Wilhelm Kuh.

(Anzeige.) Schönen dicken, fetten, geräucherten Rhein- und Elb Lachs, frisch gepresten Caviar, brabanter Sardellen, franz. Capern, Braunschw. Wurst, eingemachten chinesischen Ingber, Alexandriner Datteln, mehrere Sorten Feigen, Trauben-Rosinen, Mandeln in weichen Schalen, bestes frisches Citronat, candirte Pommeranzen, Pistazien, Trüffeln in Oel und dergleichen trockene, ital. Maraschino, ächtes Eau de Cologne, franz. Moutarde in Pots, Cremser Senf, Vinaigre à l'Estragon in ganzen und halben Flaschen, Vanille, feinste Hausenblase, Eider-Daunen, schönen Schweizer-, Holl. Süfs Milch-, Parmesan- und grünen Kräuter-Käse, mehrere Sorten Chocolade und feine Thees, feinstes Aixer-, feines Speise- und bestes raffin. Rüb Oel, Champagner-, Burgogner- und Tokayer-Ausbruch in Bouteillen, Ober- und Nieder Unger, Rhein- und Franz. Weine, besten Jam. Rum, Cigarros, mehrere Sorten Rauch- und Schnupf-Tabacke und alle Colonial-Waaren, offerire ich im Ganzen und Einzeln, von vorzüglicher Güte, zu den billigsten Preisen.

Christian Gottlieb Müller,
an der Ecke des Ringes und der Schweidnitzer Strafse.

(Aechtes Blatt-Gold und Silber) empfing eine bedeutende Zusendung und verkaufe jetzt: fein Gold à Buch 3 1/3 Rthlr. à 3 1/2 Rthlr. Zwischgold à 1 2/3 Rthlr. à 2 Rthlr., Maler-Silber à 20 Sgr. à 25 Sgr. nebst allen Größen Leinwand-Silber zu billigen Preisen.

B. Lehmann, am Ringe No. 58.

Couleurte Papiere und Zeichen-Materialien-Anzeige.

Neuerdings empfing ich alle Couleuren von sehr schönen Maroquin, Göttinger-Glanz, Aschaffenburger-Marmor, glatt Gold und Silber, desgl. geprägt Gold- und Silber-Papier, so auch die vergriffen gewesenen No. 11 von den sehr beliebten Wiener-Bleifedern, Kreide in Holz, Natur-Kreide, französische doppelte Reisfedern von besonderer Stärke, welche von anerkannten Künstlern für sehr vortheilhaft befunden worden, Wiener Reiszeuge, Stickzirkel mit Zubehör in kleinen Etuis, Leipziger Reiszeuge, Stickzirkel ohne Etuis, Pariser Sepia, Carmin und Indigo-Tusche, wie auch transparente Mundlacks von allen Farben, Schweizer Velin-Zeichen-Papier von verschiedenen Größen, erwarte dieser Tage. Auch kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß ich wiederum neuen ächten Wiener Bimsstein erhalten habe, der am Preise unbedeutend höher, an Ausdauer aber und innern Gehalte weit vorzüglicher ist, als der anderwärts so gewöhnliche unächte, dessen mindere Brauchbarkeit vielfache Erfahrung bewiesen hat.

G. F. Paul, Schmiedebrücke No. 59.

(Anzeige.) Gold-Bijouterien aller Arten sind so eben angekommen, und verkaufen solche zu äußerst billigen Preisen. Hübner & Sohn,

am ehemal. Naschmarkte neben der Apotheke No. 43.

(Anzeige.) Meinen resp. Herren Abnehmern und Freunden, die mich mit ihrer gütigen Abnahme ferner beehren wollen, zeige ich ergebenst an, das vom 1. May d. J. an, bei mir das Blattgold wie auch das Silber bedeutend größer gemacht wird wie früher, und zu dem alten Preise à Buch fein Gold 3 Rthlr. 15 Sgr., à Buch Zwisch. Gold 2 Rthlr. 10 Sgr., à Buch Maler-Silber 25 Sgr. Courant verkauft wird. Breslau den 11. May 1825.

C. G. Handwerk, Goldschläger, Messergasse No. 14.

(Anzeige.) Es empfing eine schöne Auswahl von italienischen Damen- und Mädchen-Hüten, so wie genähte Schweizer-Hüte nach der neuesten Pariser und Berliner Façon und offeriret solche zu den billigsten Preisen. Aug. Ferd. Schneider, Ohlauerstraße No. 4.

(Anzeige.) Ein neuer Transport Gläzer Tisch- und Kochbutter ist so eben wieder angekommen, Junkernstraße No. 12. im Comptoir.

(Anzeige.) Meinen Freunden und Gönnern, wie auch einem übrigen hochlöblichen Publikum habe ich die Ehre hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich mich hier in Breslau als praktischer Arzt etablirt habe, und da es mein einziges Bestreben ist, hülfsbedürftigen Kranken zu jeder Zeit und Stunde unverdrossen beizustehen, so gebe ich hierdurch zu erkennen, daß ich mich stets beeifern werde, mir, sowohl durch stete und rastlose Bemühungen, als auch durch ein williges und zuvorkommendes Benehmen die Gunst und das Vertrauen der mir anzuvertrauenden Kranken und der sie Pflegenden zu erwerben.

Dr. Stern, praktischer Arzt (Neusche Straße zu den zwei Fasanen No. 66.)

(Anzeige.) Bei Veränderung meines Handlungs-Locals von der Karlsstraße auf die Schuhbrücke, links, in das zum goldenen Hunde genannte Haus, neue No. 62, so wie in das an der Nicolaistraße und Töpfergasse-Ecke belegene Haus, neue No. 49, verfehle ich nicht mich Einem hohen und hochzuverehrendem Publiko und Auswärtigen, sowohl mit allen Specerey-, Material-, Farbe-Waaren und Tabacke, holländische Heringe, Schreib-, Zeichen-, Maler-Materialien, chemische Feuerzeuge und Zündhölzer, als auch mit Loosen zur Klassen und kleinen Lotterie, zur geneigten Abnahme bestens zu empfehlen, so daß die mir gütigst zu Theil gewordenen Aufträge in obigen Artikeln stets reell, prompt und bestens, sowohl in der Güte als Preise ausgeführt werden sollen; besonders darf ich mit allem Recht meine geehrten Abnehmer auf mein vollständig assortirtes Lager von ganz guten aus den ersten und berühmtesten Fabriken direkt bezogenen Rauch- und Schnupf-Tabacken, sowohl lose als in Packeten, ganz scharfen Weinessig von 3, 5, 7 1/2, 10, 12 und 15 Sgr. N. M. pro Quart, und ganz feine Farben ergebenst aufmerksam machen. Breslau den 16. May 1825. A. Scholz, zugleich bestallter Lotterie-Unter-Einnehmer.

(Offne Lehrlings-Stelle.) Ein Knabe der Lust hat die Handlung zu erlernen, kann bald antreten in der Handlung auf der Schuhbrücke im goldenen Hunde. Breslau den 15ten May 1825.

(Gesuch.) Ein gebildeter Mann von gesetztem Alter, zu einer Civil-Versorgung berechtiget und annotirt, wünscht bis zu deren Erlangung (mit den empfehlendsten Attesten versehen) in irgend einer Art, im Schreib- und Rechnungsfache beschäftigt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt der Agent Herr Monert, in Breslau, Sandgasse No. 8. in den 4 Jahreszeiten.

(Dienst-Gesuch.) Ein guter practischer Schirr- und Oeconomie-Vogt, mit vielen Kenntnissen und guten Zeugnissen, wünscht zu Johanni oder Michaeli dieses Jahres sein Unterkommen zu haben. Gegen Portofreye Briefe weiset selbigen nach der Agent Richter in Bienowitz bei Liegnitz.

(Anerbieten.) Gesittete Mädchen, die das Blumen- und Putzverfertigen zu erlernen wünschen, können das Nähere erfragen Schuhbrücke Nro. 78. zwei Stiegen hoch.

(Verlohren gegangene Kiste.) Den 7ten d. M. gegen 1 Uhr Mittags, ist auf dem Wege von Kostenblut nach Neuhoff von einer Kutsche eine hölzerne Kiste verlohren gegangen, worin 18 Damen-Hauben, 2 Kleider, einige Tücher und noch verschiedene Kleinigkeiten befindlich waren. Der ehrliche Finder wird gebethen, gegen eine sehr anständige Belohnung diese Sachen in Breslau, Antonienstraße No. 690 2 Treppen hoch, oder in Laasan, Striegauer Kreises, auf dem Schlosse abzugeben, oder davon gefällige Anzeige zu machen." Laasan den 10ten May 1825. F. R. Gf. v. Burghauß.

(Vermiethungs-Anzeige.) Im neu erbauten Börsen-Hause auf dem Salz-Ringe sind zwei Wohnungen, die getheilt, oder zusammen benutzt werden können, so wie eine schöne Handlungs-Gelegenheit nach dem Roßmarkt zu, von Johanny d. J. ab zu vermiethen, und bei dem Haushälter Obst daselbst das Nähere darüber zu erfahren. Breslau den 4. May 1825.

(Sommerquartier zu vermiethen) in Alt-Scheitnig N. 26. auch aufs ganze Jahr, woselbst auch eichene Bretter, Bohlen und gute Erdtoffeln zu haben sind.

(Vermiethung.) Ueber eine freundliche, lichte und bequeme Wohnung im 3ten Stock, zu Johanni zu beziehen giebt nähere Nachricht der Herr Agent Pohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch.

(Zu vermiethen) von Johanni an der 1ste Stock Albr. Strasse No. 22. dem Königl. Regierungs Gebäude gegenüber.

(Zu vermiethen) ein freundliches Gewölbe nebst Alkove, Küche und Stube am Neumarkt No. 17. an der Hauptstraße, ist zu Johanni im Ganzen auch Einzeln zu vermiethen. Das Nähere zu erfahren beim Wirth.

(Zu vermiethen) sind: ein Hausladen und ein großer Weinkeller am Ringe gelegen. Die höchst billigen Mieths-Bedingungen sind in der Stahl- und Eisen-Waaren-Handlung von J. G. Jäschke, am Ringe No. 2. zu erfahren.

(Anzeige.) Ein sicheres und helles Gewölbe ist auf dem Paradeplatze in No. 1 preiswürdig zu vermiethen, welches vorzüglich für eine Wechsel- oder Weinhandlung geeignet ist. Das Nähere ist daselbst bei der Eigenthümerin zu erfahren.

(Zu vermiethen) in No. 2042. auf der Riemerzeile ist der zweite und dritte Stock, jeder in drei sehr freundlichen und hellen Stuben nebst Kuchel und Kellergelaß bestehend, für eine stille Familie bald oder auf Johanni zu beziehen.

(Zu vermiethen) ist zu Johanni ein Quartier von 3 bis 4 Stuben, Küche, Bodenkammer und Keller, auch Stallung und Wagen-Remise nicht weit vom Königs-Platz in der Friedrich Wilhelms-Straße No. 75.

(Zu vermiethen) ist auf der Reuschenstraße im fliegenden Roß Nro. 26. im 2ten Stock eine bequeme Wohnung. Das Nähere beim Wirth daselbst.

(Zu vermiethen.) Zwei Wohnungen, jede aus Stube und Kabinet bestehend, hinten heraus, sind an ruhige Miether zu Johanni zu vermiethen. Ohlauer-Straße No. 14.

Literarische Nachrichten.

Bei W. G. Korn in Breslau ist zu haben:

Ueber Wolle und Schaafzucht, von Vicomte Perault de Jotemps, Fabry und Girod, Gesammt-Eigenthümer der Heerde zu Naz. A. d. Fr. übers. und nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Woll- und Schaaf-Kenntniß in Deutschland bearbeitet von A. Thaer. gr. 8. Berlin, Rücker. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Dieses Werk welches in Frankreich mit ungetheiltem Beifall aufgenommen ward und für dessen Vortrefflichkeit der Name des Herrn Uebersetzers hinlänglich spricht, können wir dem landwirthschaftlichen Publikum als nützlich und Ihrer ganzen Aufmerksamkeit würdig empfehlen.

Ankündigung

einer wichtigen und unentbehrlichen Schrift für Aerzte und Wundärzte, für Candidaten der Arzneikunst und Zöglinge in medicinischen Lehranstalten.

Von Dr. K. G. Schmalz, Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik in Tabellen, oder Erkenntniß und Unterscheidung der innern und äußern Krankheiten, mittelst Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen. Vierte von neuem stark vermehrte und verbesserte Auflage in Folio auf Velinpapier,

ist nun die erste Abtheilung erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zum Ansehn zu erhalten.

Hoffentlich wird Jedermann das schöne Aeußere, verbunden mit der Billigkeit des Preises, dem Innern des Werks angemessen finden.

Bis zum Ausgang der Ostermesse soll die Vorausbezahlung für das Ganze (über 70 Bogen Tabellen) von 4 Rthlr. 15 Sgr. und 1 Freiexemplar bei 10 Exemplaren noch bestehen. Von Pfingsten an bis Michaeli ein Preis von 5 Rthlr. jedoch ohne Freiexemplare statt finden, dann aber unabänderlich der volle Ladenpreis von 6 Rthlr. eintreten.

Alle Buchhandlungen nehmen Bezahlung gegen Ausantwortung der ersten Lieferung, ohne weitern Nachschuß von Porto rc. an. Das ganze Werk erscheint zu Michaeli.

Dresden den 15. April 1825. Arnoldische Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in jeder Buchhandlung (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearbeitet von mehreren Gelehrten und herausgegeben von H. A. Pierer. Vierten Bandes erste Abtheilung. Subscriptionspreis des Bandes von 2 Abtheilungen auf Druckp. 2 Rthlr. und auf Schreibp. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Diese Abtheilung enthält in 4659 Artikeln 6576 einzelne Gegenstände, so daß die Zahl der in den erschienenen 7 Abtheilungen bereits gelieferten Artikel 40,710 und der einzelnen Gegenstände 54,883 beträgt. Die allgemein günstige Aufnahme, deren dieses Werk sich zu erfreuen hatte, überhebt uns jeder weitern anpreisenden Anzeiger.

Altenburg den 31. März 1825. Literatur-Comptoir.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.